

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.2 15-4

Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2015

Erklärung und Antrag

1. Der Stadtrat ist bereit, die Motion "Verbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse" entgegenzunehmen (zuständig im Stadtrat ist Planungsvorständin Susanne Sieber).
2. Der Stadtrat beantragt zudem, die Frist für die Behandlung des Postulats "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" (GGR-Geschäft 16.05.3 15-6) und der weiteren überwiesenen parlamentarischen Vorstösse zu Verkehrsthemen auf den Zeitpunkt der Überweisung der vorliegenden Motion festzulegen.

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 13. Oktober 2015 hat die SVP die Motion "Verbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Das immer grösser werdende Verkehrsaufkommen auf der Zürcherstrasse wird auch zukünftig nicht weniger werden. Das fehlende Teilstück der Autobahn A53 Hinwil Richtung Uster wird nur vielleicht und falls überhaupt frühestens in den kommenden 20 Jahren fertiggestellt sein. Wir müssen uns bewusst werden, dass Wetzikon selber nach Lösungen für den motorisierten Individualverkehr erarbeiten respektive finden muss.

Die Scheller-Unterführung ist eine gute, leistungsstarke Verkehrsachse über welche der Verkehr von Bertschikon herkommend ohne Wartezeiten vor dem Bahnübergang direkt in die Zürichstrasse eingeführt werden kann.

Mit dieser Motion fordert die Fraktion der SVP-EDU den Stadtrat auf, folgende Verkehrsführung in den kommunalen Richtplan einzutragen:

- *Verbindung Schellerstrasse -Bertschikerstrasse (Abschluss fehlendes Teilstück)*

Mit der Vollendung dieser Verbindung ergeben sich folgende Vorteile:

- *Entlastung der Kreuzung Medikon, bzw. Erhöhung der Kapazität, weil anstelle von vier nur noch drei Hauptrichtungen primär berücksichtigt werden müssen.*
- *Eine partielle Schliessung des Bahnübergangs Medikon, d.h. für den Motorisierten Individualverkehr, welcher durchschnittlich 22 Minuten pro Stunde an den Schranken warten kann in Angriff genommen werden .*

Die Motionäre verlangen, dass der Bahnübergang weiterhin als Fuss- und Radweg sowie für den Übergang mit Rollstühlen und Gehhilfen genutzt werden kann. Die Erschliessung der Anwohner in Medikon ist weiterhin und ohne Wartezeiten am Bahnübergang über die Schellerstrasse sichergestellt."

Formelles

Die an der Gemeinderatssitzung vom 2. November 2015 begründete Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Zu Verkehrsfragen sind in der jüngsten Zeit verschiedene parlamentarische Vorstösse eingegangen. Der Stadtrat hat am 21. Oktober 2015 erklärt, dass er bereit ist, das von Pascal Bassu (SP) begründete Postulat "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" entgegenzunehmen. Auch die in der vorliegenden Motion geforderte Spangenverbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse muss konzeptionell mit dem Gesamtverkehr in Wetzikon abgestimmt werden. Gleiches gilt für die anderen eingegangenen Vorstösse, die mit dem Verkehr in Wetzikon zu tun haben.

Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten zu bearbeiten. Der Grosse Gemeinderat kann jedoch die Frist auf begründetes Gesuch hin erstrecken.

Aus Sicht des Stadtrates wäre es zweckmässig, die Frist zur Behandlung des Postulats "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" und der übrigen Postulate zu Verkehrsthemen jeweils so anzusetzen, dass sie mit dem jeweils zuletzt überwiesenen parlamentarischen Vorstoss zu einem Verkehrsthema übereinstimmen. So hat der Stadtrat jeweils immer 9 Monate ab letzten verkehrsthematischen Vorstoss Zeit, sich ganzheitlich mit dem Verkehr in Wetzikon auseinanderzusetzen und die einzelnen Ideen gesamthaft im Verkehrskonzept zu berücksichtigen bzw. zu prüfen.

Erwägungen des Stadtrates

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2015 hat der Stadtrat sich bereit erklärt, das Postulat der SP/AW Fraktion "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" vom 17. August 2015 entgegenzunehmen. Diese Entgegennahme muss vom Parlament noch für erheblich erklärt und anschliessend an den Stadtrat überweisen werden. In der Zwischenzeit wurden nicht nur von der FDP sondern von der Fraktion SVP/EDU drei weitere, den Privatverkehr betreffende parlamentarische Vorstösse eingereicht.

Nach Prüfung dieser Eingaben kommt der Stadtrat zum Schluss, dass alle diese Begehren einen kausalen Zusammenhang aufweisen und daher im Rahmen einer Gesamtverkehrsbetrachtung für Wetzikon gemeinsam geprüft werden sollten. Gesamtverkehr heisst für den Stadtrat immer, dass auch die Interessen des öffentlichen Verkehrs und aller übrigen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Radfahrer und Fussgänger, zu beachten ist.

Alle Eingaben der Fraktion SVP/EDU zielen, analog dem Postulat der FDP, darauf ab, mit konkreten Ausbauprojekten und betrieblichen Massnahmen den privaten Verkehr innerhalb von Wetzikon zu verflüssigen sowie bestehende Verkehrsknoten mit Stau- und Gefährdungspotential zu sanieren. Zudem ist fast allen Eingaben gemeinsam, dass damit der vom Souverän an den Gemeindeversammlungen vom 13. und 17. Dezember 2012 verabschiedete Verkehrsrichtplan betroffen ist. Entweder handelt es sich um Änderungen oder aber um Ergänzungen an diesem Planungsinstrument, sei es auf kommunaler oder gar regionaler Stufe. Ebenfalls allen Eingaben gemeinsam ist, dass deren Umsetzung weitreichende Konsequenzen zumindest auf den innerörtlichen Verkehrsfluss aufweisen und sich teilweise sogar auf den Regionalverkehr auswirken. Daher sind alle Begehren gründlich auf deren Tauglichkeit

bezüglich Verkehrstechnik und Gesetzlichkeit zu prüfen. Ebenso sind die mit den vorgeschlagenen Massnahmen bewirkten positiven und negativen Folgen auf den privaten Verkehr zu analysieren und aufzulisten. Aktuelle Rückkoppelungen auf bereits laufende und geplante Verkehrsprojekte sind aufzuzeigen.

Es sei daran erinnert, dass diese Spangenverbindung ursprünglich in den kommunalen Verkehrsrichtplan von 1984 aufgenommen wurde. Mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. September 1994 wurde der Erschliessungsplan dahingehend ergänzt, dass das Gebiet Chalberweidli/Scheller nur noch mit einer neuen Unterführung sowie einer Stichstrasse – ohne Verbindung zur Bertschikerstrasse – zu erschliessen sei. Die Verbindung zur Bertschikerstrasse wurde in der Folge 1997 aus dem Verkehrsrichtplan gestrichen. Vor 12 Jahren wurde das Problem des gefährlichen und oft geschlossenen Bahnübergangs Medikon und der Lösungsvorschlag einer Verbindung zwischen Bertschikerstrasse und Schellerstrasse im Rahmen der Einzelinitiative "Figi" erneut thematisiert. Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2003 den Antrag, diese Verbindung wieder in den Verkehrsrichtplan aufzunehmen, mit grossem Mehr abgelehnt. Obwohl sich die Probleme an diesem Ort zwischenzeitlich kaum verschlechtert haben, ist der Stadtrat bereit, diese Motion entgegen zu nehmen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 18.12.2015